Beschluss zu VO/GV10/2010-155

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hohen Viecheln Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

03.02.2010	Bauausschuss	SI/10/BauA-30	ungeändert beschlossen
08.03.2010	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-35	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.03.2010 **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**
SI/10/GV10-35 **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Beschluss:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hohen Viecheln Nord“ für das Gebiet:

   - nördliche Grenze des Plangeltungsbereiches, Teilfläche aus Flurstück-Nr. 75/3

   und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. Mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister